



Krisenvorbereitung in der stationären Pflege

Die Handreichung der BAGFW
Arbeitsgruppe „Krisenkonzepte“

BAGFW-Veranstaltung digital am 28.03.23

Dr. Heidi Oschmiansky, Benjamin Fehrecke-Harpke,
Carolin Drössler

Inhalt



1. Anlass & Hintergrund
2. Exkurs: Katastrophenschutz
3. Die AG Krisenkonzepte
4. Worauf sich vorbereiten?
5. Stromausfälle
6. Evakuierungen in großen Schadenslagen
7. Drei Hinweise zum Schluss



1. Anlass & Hintergrund

Das Gesundheitsversorgungsweiterentwicklungsgesetz (GVWG):

- Maßstäbe und Grundsätze für die Qualität, die Qualitätssicherung und -darstellung sowie für die Entwicklung eines einrichtungsinternen Qualitätsmanagements nach § 113 SGB XI in der vollstationären Pflege vom 23.11.2018, zuletzt geändert am 9.11.2022 (**MuG**)
- MuG Kurzzeitpflege und Tagesspflege vom 6.9.22
- alle MuGs im Bundesanzeiger veröffentlicht und damit in Kraft

1. Anlass & Hintergrund



MuG vollstationäre, teilstationäre Pflege, Kurzzeitpflege

Kapitel 7 : Maßnahmen in Krisensituationen

- Der Träger hält in Absprache mit den Gefahrenabwehrbehörden seiner Kommune ein Krisenkonzept vor
- Krisenkonzept für Krisensituationen, wie Naturkatastrophen, Stromausfälle, Bombenfunde, Pandemie, etc.
- Krisenkonzept soll u.a. umfassen:
 - Benennung von Verantwortlichen des Krisenmanagements
 - innerbetriebliche Maßnahmen und Kommunikationswege
 - Zusammenarbeit mit Gefahrenabwehrbehörden, Gesundheitswesen,...
 - Bevorratung und Information



1. Anlass & Hintergrund

Erfahrungen aus vergangenen Krisen (Interviews, Erhebungen):

Katastrophen und Großschadensereignisse, wie das Hochwasser 2021, die Schneelage 2019 in Bayern oder Stromausfälle wie in Frankfurt a.M. 2017 zeigen

- **Pflegeeinrichtungen** sind oft nicht ausreichend vorbereitet und gehen davon aus, dass „der Katastrophenschutz sich kümmert“
- Der **Katastrophenschutz** (KatS) kann nicht immer sofort und überall zugleich sein. Beispiel Stromausfall: viele Notrufe, Verkehrschaos, Eigenbetroffenheit, begrenzte Personal- und Materialressourcen
- Die Einsatzkräfte des KatS sind (bisher) i.d.R. nicht auf pflegebedürftige Menschen eingestellt und in pflegerischen Aufgaben geschult

→ „der Katastrophenschutz“ und „die Pflege“ wissen bisher oft zu wenig voneinander, sind nicht ausreichend vernetzt



1. Anlass & Hintergrund

- Pflegeeinrichtungen müssen ggfs. zunächst eine Zeitlang ohne Unterstützung von Seiten des Katastrophenschutzes die Lage bewältigen (Bsp. Niederlande)
- Großschadenslagen und Katastrophen werden zunehmen. Eine Vorbereitung der Pflegeeinrichtungen hilft bei der Krisenbewältigung und kann Gesundheit und Leben retten
- Zu der Vorbereitung gehört auch, sich mit dem Katastrophenschutz und anderen Organisationen aus dem Gesundheitsbereich sowie mit Dienstleistern schon im Alltag **auszutauschen und zu vernetzen**
- Denn allein können Pflegeeinrichtungen eine Großschadenslage oder Katastrophe kaum bewältigen.



©Jan Woitas/dpa

2. Exkurs: Katastrophenschutz



Bevölkerungsschutz = beschreibt als Oberbegriff alle Aufgaben und Maßnahmen der Kommunen und der Länder im Katastrophenschutz sowie des Bundes im Zivilschutz.

Katastrophenschutz (KatS) = eine landesrechtliche Organisationsform der kommunalen und staatlichen Verwaltungen in den Ländern zur Gefahrenabwehr bei Katastrophen, bei der alle an der Gefahrenabwehr beteiligten Behörden, Organisationen und Einrichtungen unter einheitlicher Führung durch die örtlich zuständige Katastrophenschutzbehörde zusammenarbeiten.

Katastrophenschutzbehörden entsprechend der landesrechtlichen Vorschriften = die Landräte in den Kreisen und die Oberbürgermeister in den kreisfreien Städten, die für den Katastrophenschutz zuständigen Ministerien oder Senatsverwaltungen

(Quelle: BBK)

2. Exkurs Katastrophenschutz



Zum Katastrophenschutz gehören:

Feuerwehr, Polizei, THW, Hilfsorganisationen (ASB, DLRG, DRK, JUH, MHD) und die Katastrophenschutzbehörden → „Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben = BOS“



Internationales Zivilschutzzeichen

1,7 Mio. Ehrenamtliche sind im Katastrophenschutz tätig = über 90% aller im Katastrophenschutz Mitarbeitenden

2. Exkurs: Katastrophenschutz



Wer hilft in Krisen und Katastrophen bei den Hilfsorganisationen?

Betreuungsdienst:

Bietet bei Störungen/Ausfall gesellschaftlicher, sozialer oder medizinischer Strukturen unverletzten Menschen in Notlagen Hilfe an; z.B. Transport, soziale Betreuung und Registrierung, Verpflegung in einer Notunterkunft (Betreuungsplatz)



©Philipp Köhler/DRK e.V



Sanitätsdienst:

z.B. bei Großveranstaltungen, aber auch bei einem Massenansturm von Verletzten unterstützt der Sanitätsdienst den Rettungsdienst

©Brigitte Hiss/DRK e.V

2. Exkurs: Katastrophenschutz



Was sind Krisen, Großschadenslagen und Katastrophen? (BBK Glossar)

Eine Krise = eine vom Normalzustand abweichende Situation mit dem Potenzial für oder mit bereits eingetretenen Schäden, die mit der normalen Aufbau- und Ablauforganisation nicht mehr bewältigt werden kann

Eine Großschadenslage = ein Ereignis mit einer großen Anzahl von Verletzten oder Erkrankten sowie anderen Geschädigten oder Betroffenen und/oder erheblichen Sachschäden.

Eine Katastrophe = ein Geschehen, bei dem Leben oder Gesundheit einer Vielzahl von Menschen [...] in so ungewöhnlichem Ausmaß gefährdet [...] werden, dass die Gefahr nur abgewehrt oder die Störung nur unterbunden und beseitigt werden kann, wenn die im Katastrophenschutz mitwirkenden Behörden, Organisationen und Einrichtungen unter einheitlicher Führung und Leitung durch die Katastrophenschutzbehörde zur Gefahrenabwehr tätig werden.

Allerdings kann die Definition nach landesrechtlicher Regelung davon abweichen

3. Die AG Krisenkonzepte



Auftrag

- FA Altenhilfe der BAGFW: Einrichtung einer verbändeübergreifende AG Sommer 2022; Auftrag: eine unterstützende Handreichung für vollstationäre Pflegeeinrichtungen der BAGFW erarbeiten
- Auftrag an die AG umfasste nicht politische Forderungen (z.B. nach Refinanzierung)

Arbeitsweise der AG Krisenkonzepte

- etwa 60 Teilnehmenden aus den 6 Wohlfahrtsverbänden; Wunsch der Teilnehmenden: praktikable, nicht zu lange Handreichung
- Kick-off: 22.9.22; 4 x getagt + in 3 Unter-AGs zusätzlicher Austausch
- Handreichung wurde Mitte Februar 2023 den Verbänden zur Verfügung gestellt und der Haupttext auf die BAGFW-Seite gestellt
- Handreichung muss von Pflegeeinrichtungen den örtlichen Gegebenheiten entsprechend angepasst werden

3. Die AG Krisenkonzepte



Die Handreichung

Umfasst: Handlungsempfehlungen, Checklisten, Notfallpläne, Musteranschreiben

Inhalt:

1. Einleitung
 2. Vorbereitung auf Großschadenslagen und Katastrophen
 3. **Krisenstab, Notfallpläne, Mitarbeitende**
 4. **Material und Bevorratung**
 5. **Zusammenarbeit und Vernetzung**
 6. Tagespflege
 7. Quellen + Zum Weiterlesen
- Anhang

4. Worauf sich vorbereiten?



All-Gefahrenansatz

berücksichtigt alle Gefahrenarten (z.B. Naturgefahren, technologische Gefahren) im Rahmen des Risiko- und Krisenmanagements (BBK)

Natürliche Gefahren

Stürme, Tornados
Starkniederschläge, Hochwasser
Dürren
Erdbeben
Epidemien, Pandemien

Anthropogene Gefahren

Unfälle
Systemversagen
Sabotage, Schadprogramme
Terrorismus
Krieg

4. Worauf sich vorbereiten?



- Eine Vorbereitung auf alle möglichen Gefahren entsprechend des All-Gefahrenansatzes nicht sinnvoll und kaum möglich: Risiken regional unterschiedlich, z.B. Flussnähe, schneereiches Gebiet, Dürreregionen, Stadt-Land
- Aber: auf **zwei mögliche Kaskadeneffekte** von Schadensereignisse im Rahmen des All-Gefahrenansatzes sollte man vorbereitet sein: Stromausfälle und (ungeplante) Evakuierungen in großen Schadenslagen

Stromausfälle können verschiedene Ursachen haben (Stürme, Starkschnee, Eisregen, technische Probleme, Pandemie, Sabotage) und haben sofort gravierende Auswirkungen

Evakuierungen in großen Schadenslagen unterscheiden sich von Evakuierungen aufgrund eines zeitlich befristeten und regional begrenzten Ereignisses (z.B. Hausbrand)

- Darüber hinaus sollte eine Vorbereitung je nach regionalem Risiko auf weitere Schadensereignisse erfolgen

5. Stromausfälle



Überregionale, langanhaltende Stromausfälle: unwahrscheinlich, aber nicht ausgeschlossen

Beispiele für größere Stromausfälle:

Stromausfall Europa 2006: (2 h, Teile von D, F, I, Be, Ö, Sp; 10 Mio. Haushalte)

Münsterländer Wintersturm 2005: 250 Tsd. Menschen bis zu 5 Tage betroffen; 80% der bundesweiten Kapazitäten des THW eingesetzt

Stromausfall Berlin 2019: 31h, 2 Krankenhäuser, 5 Pflegeheime, Hospiz, Dialysestation betroffen, eine Intensivpflegeeinrichtung evakuiert, konnte sich gerade noch rechtzeitig mit der Feuerwehr in Verbindung setzen, Notstromaggregat in einem Krankenhaus fiel aus: 23 Intensivpatienten evakuiert

Stromausfälle im Harz 29/30.1.23: 100.000 Menschen, Krankenhaus, Pflegeheime betroffen (bis zu 6h)



5. Stromausfall

Was passiert bei einem Stromausfall?

Allgemein: Unfälle (Ampelausfälle); Menschen bleiben stecken (Aufzüge, Bahn), erhöhtes Patientenaufkommen, solange es noch geht: viele Notrufe, Ausfall Tankstellen

Pflegeeinrichtungen

in den ersten Stunden nach dem Stromausfall: Ausfall von

- Kommunikationsnetze
- Patientennotrufsysteme, strombetriebene medizinische Geräte (z.B. Beatmung)
- Sicherheitstüren/Schließsysteme, Aufzüge,
- Warmwasserversorgung, Küche,
- Störung Hausarztversorgung, Rettungsdienste

Nach etwa 8 Stunden: Ausfall der Toiletten, Heizungsanlagen, Wasserversorgung

Ab etwa 24 Stunden: Engpässe bei Medikamenten, Lebensmittelversorgung, Verbrauchsmitteln





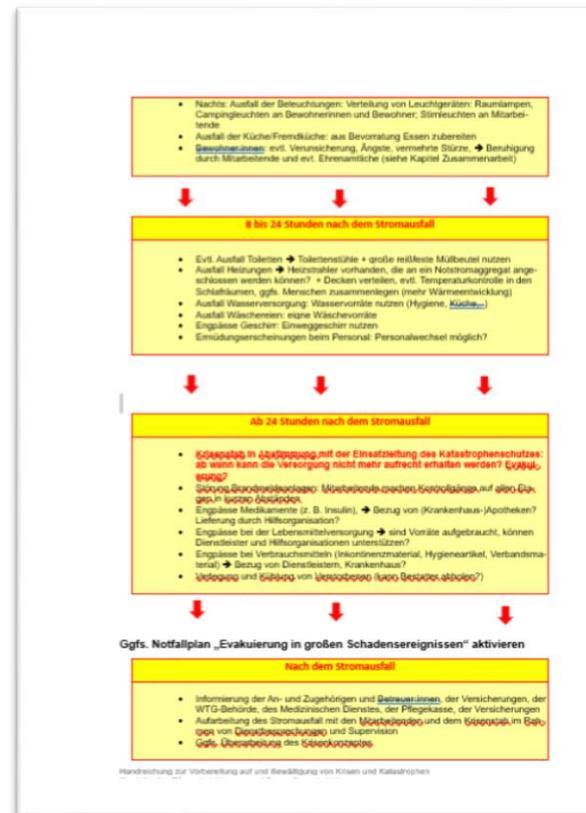
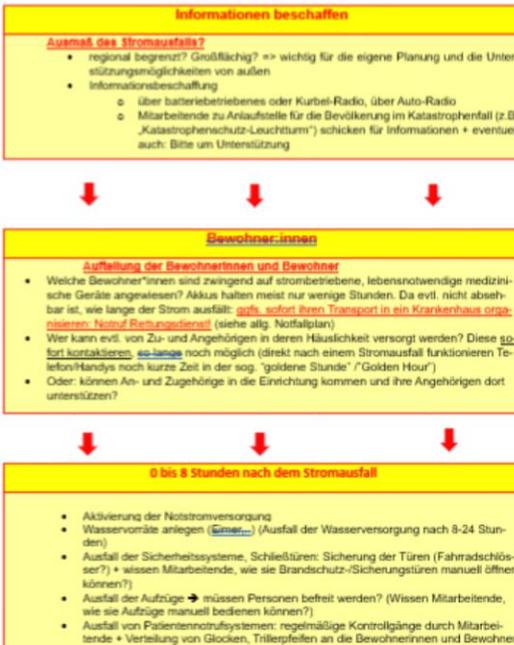
5. Stromausfall

Wie vorgehen?

c) Notfallplan Stromausfall

Vorgehen:

- Notfallplan Allgemein + Notfallplan „Stromausfall“
- **ACHTUNG:** Die hier vorgeschlagenen Umsetzungsschritte stellen keinen fest vorgegebenen Ablaufplan dar. Gegebenenfalls ist es sinnvoll, mehrere Maßnahmen gleichzeitig zu ergreifen oder die Reihenfolge bei Bedarf zu ändern.



6. Evakuierungen in gr. Schadenslagen



Mögliche Ursachen

- Bombenfund, Hochwasser, langandauernde Schadenslage: Versorgung kann nicht mehr aufrecht erhalten werden
- Evakuierungen evtl. unter Zeitdruck
- Wenn akute Gefahr in einer gr. Schadenslage droht: bei der Rettung ist evtl. die Feuerwehr nicht sofort vor Ort → das Verbringen der hilfebedürftigen Menschen in sichere Bereiche muss durch eigenes Personal erfolgen

Transport der Bewohnerinnen und Bewohner

- Gehfähig? Liegend? Mit Rollstuhl? starkes Übergewicht?
- Sind Bewohnerinnen und Bewohner infektiös? (wichtig für Einsatzkräfte)



6. Evakuierungen in gr. Schadenslagen

Zielort

- Zu An- und Zugehörigen?
- In andere Pflegeeinrichtungen?
- Ins Krankenhaus?
- In eine Notunterkunft/Betreuungsplatz?



Wenn Notunterkunft/Betreuungsplatz (z.B. Schule, **Sporthalle** etc.)

- i.d.R. pflegerelevantes Material und Pflegepersonal nicht ausreichend vorhanden
- ➔ können Pflegekräfte der Einrichtung die Bewohner:innen dort pflegerisch versorgen?

Mitgeben

- Aktuelle Bewohnerliste in mehrfacher Ausführung
- Kontaktdaten (Angehörige, Hausärzte)
- Medikamente, Medikamentenliste, Pflegebericht oder –dokumentation
- Personalausweis, Krankenversicherungskarte, Impfpass
- Persönliche Hilfsmittel (Gehilfen, Brillen, Hörgeräte, Zahnprothesen,..)
- Hygienematerialien, Material zur Behandlungspflege

7. Drei Hinweise zum Schluss



1. Sich bereits im Alltag vorbereiten (Vorbereitungen benötigen Zeit)

2. Mitarbeitende „mitnehmen“

3. Sich austauschen und vernetzen

- mit andere Pflegeeinrichtungen und Organisationen aus dem Gesundheitsbereich sowie Dienstleistern
- mit Hilfsorganisationen, Feuerwehr, THW
- mit der zuständigen Behörde:
 - Aufnahme in den Katastrophenplan der Kommune: Informationen über die eigenen Bewohner:innen (beatmet, etc.)
 - Informationen über Notunterkünfte/Betreuungsplätze (geeignet für pflegebedürftige Menschen?)
 - Anlaufstellen im Katastrophenfall? (Notruf absetzen)
 - In der Kommune ein Art „Runder Tische Krisenvorsorge“ mit Organisationen aus dem Gesundheitsbereich und dem Katastrophenschutz geplant?



7. Drei Hinweise zum Schluss



Positive Erfahrung einer Teilnehmenden der AG Krisenkonzepte (QM-Beauftragte)

beim Erst-Gespräch mit dem Ordnungsamt ihrer Stadt (Fachdienst Sicherheit, Ordnung Feuerschutz = untere Katastrophenschutz-Behörde):

- Gesprächspartner vom Ordnungsamt war sehr gut informiert über die gesetzlichen Vorgaben hinsichtlich eines Krisenkonzeptes. Er war erfreut, dass die Vertreterin der Einrichtung sich an ihn gewandt. Er fand es sehr wichtig, zu wissen, wie die Einrichtung aufgestellt ist.
- Sobald das einrichtungsindividuelle Krisenkonzept vorliegt, ist ein weiteres Gespräch geplant
- Die Idee, zusammen mit den ortsansässigen Einrichtungen das Thema zu besprechen (sog. "Runder Tisch"), fand der Gesprächspartner sehr gut! Er wird dem Bürgermeister die Idee „Runder Tisch“ unterbreiten



Vielen Dank für Ihr Interesse!